

Charta des
Landesverbandes Erneuerbare Energien NRW e.V.
für die Gestaltung der Energiewende
in Nordrhein-Westfalen



Präambel

Der Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V. (LEE NRW) setzt sich für faire Rahmenbedingungen beim weiteren Ausbau erneuerbarer Energien in Nordrhein-Westfalen ein. Langfristiges Ziel des Verbandes ist es, in NRW eine sichere, bezahlbare und umweltfreundliche Energieversorgung herzustellen, die zu 100% auf regenerativen Energieträgern beruht und dabei vorrangig auf dezentrale Strukturen setzt.

Diesem dezentralen Ansatz entsprechend soll der Bürgerpartizipation beim weiteren Ausbau regenerativer Energiequellen ein besonderer Stellenwert zukommen. Daher verpflichten sich die Mitglieder und Sponsoren im LEE NRW den Prinzipien einer bürgernahen und bürgerpartizipativen Energiebereitstellung zur Stärkung der regionalen/kommunalen Wertschöpfung. Um diese Ziele zu erreichen, erkennen die Mitglieder und Sponsoren des LEE NRW die folgenden Handlungsempfehlungen an und befolgen sie, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, um so der gesamtgesellschaftlichen Dimension der Energiewende Rechnung zu tragen.

**Allgemeine Empfehlungen für die Realisierung von
regenerativen Projekten**

1. Grundsätzlich sollte es Ziel eines jeden Projekts mit kommunaler Tragweite (Windenergieanlagen, größere Photovoltaik-Anlagen, etc.) sein, Bürgern das Angebot zu unterbreiten, sie bei der jeweiligen Umsetzung einzubinden, bzw. finanziell an den Erträgen der Anlagen zu beteiligen. Dabei sollten verschiedene Optionen angeboten werden:
 - a. für sicherheitsorientierte Anleger sollte eine Ausgabe von Sparbriefen oder Genossenschaftsanteilen erfolgen, die nur kurzfristig (wenige Jahre) binden und einen festen Zinssatz



vorsehen. Gleichzeitig sollten hierfür möglichst kleine Ausgabesummen gewählt werden. (Orientierungsbetrag 500,00 €).

- b. Weiterhin sollte für unternehmerisch denkenden Anleger Kommanditanteile oder Genussscheine ausgeben werden, die dem Inhaber die Möglichkeit bieten, bei guten Ertragsjahren auch von zusätzlichen Gewinnen und Bonusdividenden zu profitieren - er aber bei weniger ertragreichen Jahren auch eine geringere Rendite hinnehmen muss. Die mögliche Einstiegssumme sollte auch hier nicht zu hoch gewählt werden. (Orientierungsbetrag 3.000,00 €).
2. Bei den jeweils gebotenen Partizipationsmöglichkeiten sollte gemäß des „Zwiebelschalenprinzips“ zunächst denjenigen die Option zur Beteiligung eröffnet werden, die direkt von dem Projekt betroffen sind. In einem nächsten Schritt sind dann die Beteiligungsangebote weiter auf die gesamte Kommune, bzw. Nachbarkommunen auszudehnen. Es gilt der Grundsatz: Je höher die räumliche Nähe und Betroffenheit, desto früher die Möglichkeit der Beteiligung.
3. Im Falle der Windenergie sollte bei der Schließung von Pachtverträgen und der Festlegung des Pachtzinses eine obere Grenze (Orientierungswert 5 % der jährlichen Umsätze) eingehalten werden. Zudem sollte sichergestellt sein, dass nicht einzelne Landeigentümer, auf deren Grundstücken sich die geplanten Windenergieanlagen später befinden, von den Projekten profitieren, sondern alle Flächeneigentümer innerhalb einer Vorrangzone gemäß eines Verteilungsschlüssels in den Genuss der Pachtzahlungen kommen.
4. Zur Finanzierung von Projekten mit erneuerbaren Energien sollten vorrangig lokale Banken und Finanzdienstleister ausgewählt werden.
5. Aufträge für die Errichtung, Wartung und Instandhaltung sollten an Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe aus dem örtlichen Umfeld vergeben werden.

6. Fakultativ: Sofern vorhanden, sollte die Möglichkeit von Kooperationen mit kommunalen/regionalen Energieversorgern (Stadtwerken) genutzt werden.

7. Bei der Realisierung von Erneuerbaren-Energien-Projekten sollte sichergestellt werden, dass ein deutlich höherer Anteil der Gewerbesteuer an die Standortkommune fließt, als gesetzlich vorgeschrieben. Hierzu sollte entweder der Sitz der Betreibergesellschaft in die jeweilige Standortkommune verlegt werden oder die Zahlung eines Großteils der Gewerbesteuer per Abführungsvertrag garantiert werden. (Orientierungswert – mehr als 90 %).